

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, am 15.6.2020  
GZ: 244/20

**Geschäftszahl: 2020-0.298.661**

**Reform des Fundrechts**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 14. Mai 2020, bei der Österreichischen Notariatskammer am 19. Mai 2020 eingelangt, hat das Bundesministerium für Justiz den Kompromissvorschlag einer Reform des Fundrechts übermittelt und ersucht, dazu bis 15. Juni 2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Vorschlag äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

### **Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer hat gegen den Kompromissvorschlag einer Verkürzung der Frist für den Eigentumserwerb des Finders an einer verlorenen Sache nach § 395 ABGB von derzeit einem Jahr auf sechs Monate mit Einziehung einer Wertgrenze, unter welcher der Eigentumserwerb des Finders bereits nach sechs Monaten erfolgt, keine Bedenken.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer  
(Präsident)

**Österreichische Notariatskammer**

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475  
DVR 0042846, [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at), [www.notar.at](http://www.notar.at)

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung ([www.notar.at/oenk-dse](http://www.notar.at/oenk-dse)) entsprochen.  
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.